



Auftrag

Ich/ wir beauftrage/n und bevollmächtige/n

Rechtsanwalt Mag. Ronald Gepl, Josefstädter Straße 34/18 , 1080 Wien, Code: R 130026

(für) mich (uns, jeden einzelnen für sich), eine Anfrage in den bei den österreichischen Gerichten automationsunterstützt geführten Geschäftsbehelf nach § 73a EO vorzunehmen.

Name des Schuldners (Vorname/Familiename oder Firmenname):

.....

wenn vorhanden, Geburtsdatum:

Adresse: (PLZ, Ort, Straße)

Begründung für das rechtliche Interesse an der Abfrage (zb: Fällige Forderungen werden nicht beglichen):

.....

Die Abfrage erfolgt zur Beurteilung der Einleitung/Fortführung eines (bitte ankreuzen)

Rechtsstreits

Exekutionsverfahrens

Forderungshöhe:

Hinsichtlich des geschuldeten **angemessenen Honorars** gilt folgendes als vereinbart:

Kosten je Abfrage Euro 15,- (inklusive 20 % USt)

Gerichtsgebühr je Abfrage Euro 10,-

Vereinbarung gemäß § 17a RL/BA: Die Haftung des Beauftragten für Schäden aus seiner Tätigkeit wird dahingehend eingeschränkt, dass dieser für Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, nicht haftet, soweit diese die Versicherungssumme von € 400.000,- übersteigen.

Erklärung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter

http://www.wohnrechtsanwalt.at/datenschutzerklaerung_gepl_5_2018 jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann.

Auftraggeber: (Vorname,Familiename)

Adresse: (PLZ, Ort, Straße)



E-Mail / Fax/ Telefonnummer:

..... / /

Wien, am

Unterschrift)

Hinweis:

Diese Informationen werden angezeigt:

- Exekutionsgericht, Aktenzahl, Höhe der betriebenen Forderungen, inkl. Hinweis auf eine Aufschiebung und die Art der Exekutionsmittel
- Bei Fahrnisexekutionen: erfolgte Pfändungen und ergebnislose Vollzugsversuche
- Ob innerhalb des letzten Jahres ein Vermögensverzeichnis abgegeben wurde

Konkret werden diese Exekutionsverfahren angezeigt:

- Nur die seit mehr als einem Monat ab Bewilligung anhängigen Verfahren
- Nur sofern nicht bereits beendet oder eingestellt
- Nur wenn der letzte Exekutionsschritt innerhalb der letzten 2 Jahre aufgenommen wurde

Abfragen aus den Geschäftsbehelfen des Exekutionsverfahrens dürfen nur zur Einleitung eines Rechtsstreits oder einer Exekution, zur Geltendmachung von Einwendungen gegen eine bereits eingeleitete Exekution oder sonst zur Führung eines gerichtlichen Verfahrens durchgeführt werden.